

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27536 –**

### **Sichtbarmachung des historischen Bodenmosaiks am Freiheits- und Einheitsdenkmal**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Mai 2020 wurde der Spatenstich für das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin vollzogen. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass das mehrere Hundert Quadratmeter große historische Bodenmosaik des von 1895 bis 1897 errichteten Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals an der Schlossfreiheit nicht wieder an seinem ursprünglichen Ort verlegt werden soll (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/symbol-der-monarchie-sind-ein-altes-mosaik-und-die-einheitswippe-unvereinbar-li.131908?pid=true>).

Das Bodenmosaik, welches in den Jahren 2014 bis 2017 freigelegt, gereinigt und zur Restaurierung ausgelagert wurde, ist eines der letzten wenigen erhaltenen Originale des gesamten Schlossbezirks. Der Deutsche Bundestag hatte in mehreren Beschlüssen den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmal auf der sogenannten Schlossfreiheit beschlossen. Die Entfernung des historischen Mosaiks war jedoch nie Teil eines dieser parlamentarischen Beschlüsse.

1. Wann genau hat sich die Bundesregierung dazu entschieden, das historische Bodenmosaik auf der Schlossfreiheit nicht am historischen Bauplatz zu erhalten?
2. Warum hat sich die Bundesregierung, obwohl sich das Land Berlin für eine Sichtbarmachung des historischen Bodenmosaiks an seinem Originalplatz oder an anderer prominenter Stelle in unmittelbarer Nähe des Humboldt Forums starkgemacht hat, für die dauerhafte Beseitigung des Mosaiks entschieden (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/symbol-der-monarchie-sind-ein-altes-mosaik-und-die-einheitswippe-unvereinbar-li.131908?pid=true>)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Baumaßnahme zur Sanierung des historischen Denkmalsockels war es zwingend erforderlich, die in Rede stehenden Mosaikfreizeugen, aus-

zubauen und konservatorisch zu sichern. In einem längeren Prozess nach dem Ausbau der Mosaik hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Spätsommer 2014 entschieden, die Mosaik am ursprünglichen Ort nicht wieder verlegen zu wollen.

Maßgeblich hierfür waren sowohl historische als auch baukonstruktive Überlegungen.

3. Wenn die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters in einer Stellungnahme die Wiedererrichtung des Mosaiks mit dem Hinweis ablehnt, das darauf abgebildete kaiserliche Monogramm sowie die Kaiserkrone seien eine Huldigung des Kaiserhauses der Hohenzollern und somit unvereinbar mit dem Projekt Freiheits- und Einheitsdenkmal, wie begründet sie dann die Wiedererrichtung der goldenen Kuppel samt Kreuz und Reichsapfel auf dem Humboldt Forum?
4. Ist dieses Kuppelensemble nicht ebenso eine Machtgeste des preußischen Königs, ein Ausdruck seines Selbstverständnisses als König von Gottes Gnaden und somit eine Huldigung des Kaiserhauses der Hohenzollern?
5. Ist das prominent über dem zukünftigen Freiheits- und Einheitsdenkmal thronende Kuppelensemble, analog zur Stellungnahme bezüglich des Bodenmosaiks, demnach auch unvereinbar mit dem Projekt Freiheits- und Einheitsdenkmal?
6. Gedenkt die Bundesregierung daher, das Kreuz, den Reichsapfel sowie den unter dem Kranzgesims angebrachten Spruch – „Es ist in keinem anderen Heil, es ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, denn der Name Jesu, zu Ehren des Vaters, dass im Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erden sind“ – wieder zu entfernen, um einen inhaltlichen Konflikt mit dem Konzept des Freiheits- und Einheitsdenkmals zu vermeiden (<https://www.fdpb.t.de/sites/default/files/2020-07/Kuppel1.pdf>)?

Die Fragen 3 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2002 hatte der Deutsche Bundestag die Teilrekonstruktion des Berliner Schlosses und die Gründung des Humboldt Forums beschlossen. Konkret sollte die Wiedererrichtung von drei barocken Fassaden auf der Nord-, Süd- und Westseite sowie des Schlüterhofs geplant werden. Im Zuge des 2008 vom Bundesbauministerium ausgelobten Architekturwettbewerbs wurde auch die Rekonstruktion der Kuppel vorgesehen, die der Entwurf des italienischen Architekten Franco Stella als Wettbewerbssieger umsetzte. Der Deutsche Bundestag hatte im Jahr 2007 Mittel für eine vereinfachte Version der Kuppel vorgesehen. Mehrere Einzelspenden sicherten dann die historische Rekonstruktion seit 2017. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf Bundestagsdrucksache 19/19887 verwiesen.

Das Humboldt Forum ist an diesem besonderen Ort mit einer komplexen und nicht widerspruchsfreien Entstehungsgeschichte verbunden. Dabei müssen die historischen Bauelemente im Kontext der Entstehungszeit begriffen und interpretiert werden. Die Bundesregierung ist sich der Problematik bewusst, die von einer städtebaulich und baukulturell begründeten, gleichwohl politisch und religiös interpretierbaren Wiederherstellung der monarchischen und christlichen Symbolik an einem Gebäude wie dem Humboldt Forum ausgeht. Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss wird eine angemessene Form finden, die mit den Zielen des Hauses nicht zu vereinbarenden Aussagen der Kuppelin-

schrift vor Ort einzuordnen und zu kommentieren. Sie hat einen klaren Auftrag für ein Programm der Vielstimmigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven.

Beim Freiheits- und Einheitsdenkmal war der Erhalt der Mosaik am Standort weder Gegenstand der Bundestagsbeschlüsse noch Teil des Wettbewerbs. Das Freiheits- und Einheitsdenkmal wird durch die wiederhergestellten Bezüge und Sichtachsen zum Humboldt Forum aufgewertet. Das Nebeneinander verschiedener historischer Zeitschichten und ihrer jeweiligen Ikonografien im Stadtraum bleibt aber klar erkennbar. Insofern stehen beide Orte für sich.

7. Wo gedenkt die Bundesregierung, das historische Bodenmosaik in Zukunft für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen?
8. Wann kann mit der Ausstellung des Bodenmosaiks gerechnet werden?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Land Berlin haben Ende 2014 vereinbart, dass für den weiteren Umgang mit dem Mosaik und ggf. seine vollständige oder teilweise Wiederverlegung an anderer Stelle das Land Berlin zuständig ist. Im Gegenzug hat der Bund Mehrkosten übernommen, die für die Sockelsanierung entstanden sind. Eine Auskunft zu Zeitpunkt und Ort der künftigen Sichtbarmachung des Mosaiks wäre beim Land Berlin einzuholen.

